

28.11.01

Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – StVBG)

Punkt 7 der 770. Sitzung des Bundesrates am 30. November 2001

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel zu verlangen, Artikel 4 a (Änderung des Körperschaftsteuergesetzes) zu überprüfen.

Begründung:

Artikel 4 a (Änderung des Körperschaftsteuergesetzes) stellt eine systemwidrige Sonderregelung für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen dar, die aufgrund ihres Sondercharakters einer Überprüfung bedarf.

Ausgeliefert am 29. NOV. 2001